



## BEITRAGSORDNUNG

### Deutsch – Portugiesische Gesellschaft e.V. Associação Luso - Alemã

**Stand: 2025**

#### **§ 1 Berechnung des Beitrags**

Der Beitrag wird pro Mitglied und pro Mitgliedsunternehmen erhoben, Partner, Schüler und Studenten haben einen Anspruch auf einen reduzierten Partnertarif.

Die Höhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die DPG ist berechtigt, nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung, den Beitrag in Höhe der Inflationsrate bzw. zum Aufrechterhalten der Vereinstätigkeit, zu erhöhen.

#### **§ 2 Höhe der Beträge**

Die Höhe der Beiträge betragen:

- 60 € Ordentliche Mitgliedschaft
- 75 € Partnertarif (beide Partner zusammen)
- 100 € Firmen, Institutionen, Vereine
- 25 € Schüler und Studenten

Auf Antrag kann das Bundespräsidium gegen Glaubhaftmachung der Bedürftigkeit hiervon abweichende Beträge einzelner Mitglieder zugestehen oder ganz erlassen.

#### **§ 3 Zahlungsmodalitäten**

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist, soweit das Mitglied nicht der SEPA Einzugsermächtigung zugestimmt hat, entsprechend der Satzung der DPG, zum 31. März eines jeden Jahres fällig.

Bei Erteilung einer SEPA Einzugsermächtigung erfolgt der Einzug jährlich zum 31. März bzw. dem darauffolgenden Bankwerktag. Die Mitglieder werden vorab über den Termin und ihre Mandatsreferenznummer informiert.

**DPG Gläubiger ID: DE89DPG00000408192**

Entsprechend dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I in Berlin, enthält der Beitrag keine Mehrwertsteuer. (Freistellungsbescheid Finanzamt für Körperschaften I Berlin aus 2011)

Der Kontoauszug mit der Belastung des Jahresbeitrages wird als Spendenbescheinigung vom Finanzamt anerkannt.

**DPG Steuernummer: 27 / 663 / 55060**

#### **§ 4 Landesverbände / Regionalsektionen**

##### Beschluss der DPG Jahrestagung vom 28.09.1986 (Naunhof)

Das Bundespräsidium hat zur Jahrestagung 1986 entschieden, dass 40% des gezahlten Jahresmitgliedsbeitrages auf Antrag und nach Überprüfung der aktuellen Zahlungseingänge, bei den Landesverbänden verbleiben bzw. an diese überwiesen werden.

Die weiteren 60% der Jahresmitgliedsbeiträge verbleiben in der DPG Geschäftsstelle zur Finanzierung der laufenden Aktivitäten. Diese werden einmal jährlich vor den Jahrestagungen von den Rechnungsprüfern zur Kenntnis genommen und überprüft.

Die Jahresabrechnungen der Landesverbände und Stadtsektionen sind laut § 7 der DPG Satzung bis zum 31. Januar des Folgejahres bei dem / der Bundesschatzmeister- in einzureichen.

***Beschlossen durch die DPG Mitgliederversammlung - Berlin, 25. Oktober 2024***